



RUB

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

MENSCHLICH – WELTOFFEN – LEISTUNGSSTARK

**NICHTS LEICHTER ALS DAS:
HILFSKRAFT-ANTRÄGE PROFESSIONELL
AUSFÜLLEN**

SHK

- Studentische Hilfskraft ohne Abschluss
- Im Bachelorstudium
- Keine WPR Beteiligung

WHB

- Wissenschaftliche Hilfskraft mit Bachelorabschluss
- Im Masterstudium
- WPR Beteiligung

WHK

- Wissenschaftliche Hilfskraft mit Masterabschluss
- Erststudium abgeschlossen
- WPR Beteiligung

SHK – studentische Hilfskraft

Voraussetzung:

- eingeschrieben an einer deutschen Hochschule
- ohne berufsqualifizierenden Hochschulabschluss

Tätigkeiten:

- Unterstützung in Forschung und Lehre
- Durchführung von Lehrveranstaltungen, Kolloquien, Tagungen, u.ä.
- Zusammenstellung des Materials für Lehrveranstaltungen

→ Wissenschaftliche Dienstleistungen

Arbeitszeit:

- max. 19,00 Wochenstunden
- max. 1 Jahr Vertragslaufzeit

WissZeitVG:

- die Beschäftigung als SHK und WHB darf zusammen 6 Jahre nicht überschreiten
- alle Zeiten einer Beschäftigung als SHK und WHB werden angerechnet

SHK – studentische Hilfskraft

Fristen:

- mind. 5 Tage vor Beschäftigungsbeginn - Eingang beim Sachbearbeiter – (besser 2 Wochen wegen Homeoffice)
- rückwirkende Verträge nicht möglich!

WPR:

- keine WPR Beteiligung

Ausschreibung:

- keine Ausschreibung nötig

WHB – wissenschaftliche Hilfskraft (Bachelorabschluss)

Voraussetzung:

- eingeschrieben an einer deutschen Hochschule
- mit erstem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelorabschluss)

Tätigkeiten:

- Unterstützung in Forschung und Lehre
- Durchführung von Lehrveranstaltungen, Kolloquien, Tagungen, u.ä.
- Zusammenstellung des Materials für Lehrveranstaltungen

→ Wissenschaftliche Dienstleistungen

Arbeitszeit:

- mind. 4,00 und max. 19,00 Wochenstunden
- mind. 6 Monate und max. 1 Jahr Vertragslaufzeit

WissZeitVG:

- die Beschäftigung als SHK und WHB darf zusammen 6 Jahre nicht überschreiten
- alle Zeiten einer Beschäftigung als SHK und WHB werden angerechnet

WHB – wissenschaftliche Hilfskraft (Bachelorabschluss)

Fristen:

- mind. 2 Wochen vor Beschäftigungsbeginn - Eingang beim Sachbearbeiter -
- rückwirkende Verträge nicht möglich!

WPR:

- WPR Beteiligung

Ausschreibung:

- Ausschreibung bei einem Stellenumfang von mehr als 9,5 Wochenstunden
- Ausnahmen: - die letzte Beschäftigung als SHK/WHB liegt nicht länger als drei Monate zurück

WHK – wissenschaftliche Hilfskraft (Masterabschluss)

Voraussetzung:

- abgeschlossenes Masterstudium, 1. Staatsexamen („erste Prüfung“) oder Magister
- Qualifikationsziel

Tätigkeiten:

- Tutorentätigkeiten
- selbständige Tätigkeiten in einem vorgegebenen Rahmen
- „unterstützende Tätigkeiten“

→ Wissenschaftliche Dienstleistungen

Arbeitszeit:

- max. 9,50 Wochenstunden
- mind. 3 Monate

→ die Beschäftigung als WHK darf 2 Jahre nicht überschreiten

WHK – wissenschaftliche Hilfskraft (Masterabschluss)

Fristen:

- mind. 2 Wochen vor Beschäftigungsbeginn - Eingang beim Sachbearbeiter -
- rückwirkende Verträge nicht möglich!

WPR:

- WPR Beteiligung

Ausschreibung:

- Ausschreibung grundsätzlich immer
- Ausnahmen: - die letzte Beschäftigung als SHK/WHB liegt nicht länger als drei Monate zurück
 - bei einer projektbezogenen Einstellung (namentliche Nennung im Projektbescheid)